



Feuerschutz

Wärmstens empfohlen

Feuerschutztüren können das Schlimmste oftmals verhindern. Sicherheitstüren von PRÜM bieten Ihnen alle Bestandteile, die optimal vor Gefahren durch Feuer schützen.



Funktionen

Feuerschutz T30 nach DIN 4102-5

Rauchschutz RS nach DIN 18095 (optional)

Schallschutz nach DIN 4109 (optional)

Einbruchschutz nach DIN EN 1627 (optional)

PRÜM-Klimaklasse 2 (optional PRÜM-Klimaklasse 3)

PRÜM-Beanspruchungsgruppe nach DIN EN 1192

Beschläge

- 1 **PZ-Schloss** – nach DIN 18250
- 2 **Bodendichtung** – zum Schutz gegen Luftzug und Schall (nur bei Funktion Rauch- und Schallschutz)
- 3 **Bänder** – je nach Ausführung 3-teilige Bänder oder Sicherheitsbänder
- 4 **Obentürschließer** – nach EN 1154
- 5 **Türdrücker** – nach DIN 18273
- 6 **Schließblech PRÜM** – optional verstärktes Schließblech
- 7 **Profiltzylinder** – Standard (EH nach DIN 18252) *
- 8 **Kennzeichnungsschild** – im Falz auf der Bandseite

Türblattaufbau / Zargenaufbau

- 9 **Rahmenholz** – Hartholz mit Feuerschutzstreifen
- 10 **Stabilisator** – z.B. Hartholz oder Multiplex
- 11 **Mittellage** – Vollspanplatte (optional Spezial-Schalldämmeinlage)
- 12 **Deckplatte** – HDF (optional Alu-Klimadeck für PRÜM-Klimaklasse 3)
- 13 **Oberfläche** – z.B. CPL, HPL, Dekor, Furnier, Lack
- 14 **Zarge** – Spezialzarge Feuerschutz (vorgerichtet für Obentürschließer)

Sonstiges

- Prüfzeugnisse / Zulassungen nur in Verbindung mit der dazugehörigen Zarge
- Einbau nur in zugelassene Wände
- Bei Einbruchschutz ist nur die Schließseite der Tür als Angriffsseite zugelassen
- Lichtausschnitt in verschiedenen Typen auf Anfrage möglich

* nicht im Lieferumfang enthalten!

Vorbeugender Feuerschutz ist gut, Feuerschutztüren von PRÜM sind besser. Sie sichern und schützen Menschen und Dinge zu Hause, in Betrieben oder öffentlichen Gebäuden.

Technische Informationen

Was ist Feuer?

Feuer bezeichnet die Flammenbildung bei der Verbrennung unter Abgabe von Wärme und Licht. Voraussetzung für die Entstehung und Aufrechterhaltung eines Feuers sind ein Brennstoff, ein Oxidationsmittel, wie etwa Sauerstoff aus der Luft, sowie die Überschreitung der Zündtemperatur des Brennstoffs. Die Nutzung und zunehmende Beherrschung des Feuers war ein wichtiger Faktor der Menschwerdung und ist ein Bestandteil aller Zivilisationen.

Feuerschutz

Unter Feuerschutz versteht man alle Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorbeugen und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen. Da der Feuerschutz in viele Bereiche des täglichen Lebens eingreift, nehmen neben den direkten Feuerschutzgesetzen oder Bauordnungen noch zahlreiche weitere Gesetze und Verordnungen Bezug auf den Feuerschutz. Erwähnt seien hier beispielsweise elektrotechnische Verordnungen oder Lagerbestimmungen für Gase oder brennbare Flüssigkeiten. Auch Theater- und Veranstaltungsgesetze enthalten Regeln für einen umfassenden Feuerschutz.



Vorbeugender Feuerschutz

Vorbeugender Feuerschutz ist der Überbegriff für alle Maßnahmen, die im Voraus die Entstehung, Ausbreitung und Auswirkung von Bränden verhindern, beziehungsweise einschränken. Meist wird Feuerschutz in Gebäuden betrieben. Er beschränkt sich jedoch keinesfalls auf sie, sondern wird beispielsweise bei Veranstaltungen immer wichtiger. Dort muss bei Vorführungen mit Feuer, Kerzen und dergleichen ein »Feuerwehrsicherheitswachdienst« oder eine Brandsicherheitswache beige stellt werden.

Der vorbeugende Feuerschutz gliedert sich formal in:

- baulichen Feuerschutz
- anlagentechnischen Feuerschutz
- organisatorischen Feuerschutz

Ziele des vorbeugenden Feuerschutzes:

- Primärziel: Rettung von Menschen
- Risiken der Brandentstehung minimieren
- Risiken der Brandausbreitung minimieren
- Wertgegenstände schützen



Gesetzliche Grundlagen

Feuerschutz nach DIN EN 1634

Schritt für Schritt werden die in Deutschland geltenden DIN-Normen an europaweit geltende DIN-EN-Normen angepasst. Für die Prüfung von Feuerschutztüren gibt es bereits die neue europäische Norm DIN EN 1634-1, nach der PRÜM-Feuerschutztüren heute schon geprüft werden. Im Vergleich zur deutschen Norm DIN 4102-5 wurden die Prüfbedingungen deutlich verschärft, so dass die Feuerschutztür aufwendiger konstruiert werden muss als zuvor.

Bis die neue europäische Norm komplett eingeführt und in das deutsche Baurecht integriert ist, wird noch eine gewisse Zeit vergehen, doch PRÜM setzt schon jetzt alles daran, für die Umstellung bestens vorbereitet zu sein.

Feuerschutz nach DIN 4102

Zurzeit gilt für Feuerschutztüren in Deutschland noch die DIN 4102, die in allen Bundesländern eingeführt ist. In der DIN 4102 werden »Feuerschutzabschlüsse« wie folgt definiert: »Feuerschutzabschlüsse sind selbstschließende Türen und selbstschließende Abschlüsse wie Klappen und Tore, die dazu bestimmt sind, im eingebauten Zustand den Durchtritt eines Feuers durch Öffnungen in Wänden oder Decken zu verhindern.«

Bei der Planung von Gebäuden müssen gewisse Richtlinien, Vorschriften und Bestimmungen beachtet werden, insbesondere die Landesbauordnungen der jeweiligen Bundesländer sowie verschiedene Richtlinien und Verordnungen (z.B. Arbeitsstättenverordnung, Gaststättenrichtlinien).

Weil wir heute schon an die Standards von morgen denken, sind alle PRÜM-Feuerschutztüren nach der neuen europäischen Norm DIN EN 1634-1 geprüft. Sie können sich also auf eine aufwendig konstruierte Sicherheitstür verlassen – und schöne Momente entspannt genießen.

Alle Feuerschutztüren aus Holz und Holzwerkstoffen sind »nicht geregelte Bauprodukte«, für die ein Nachweis in Form einer »Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung« geführt werden muss. Die »Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung« wird vom DIBt in Berlin aufgrund durchgeführter Feuerschutzprüfungen in Zusammenarbeit mit den Prüfinstituten erteilt. Eine Fremdüberwachung im Betrieb sorgt während der Gültigkeitsdauer der Zulassung für eine gleichbleibende Qualität der Feuerschutztüren.

Feuerwiderstandsklassen nach DIN 4102

Feuerwiderstandsklasse	Feuerwiderstand [min]	Bezeichnung
T30	> 30	feuerhemmend
T60	> 60	hochfeuerhemmend
T90	> 90	feuerbeständig

Dauerfunktion und Rauchschutz

Weitere Grundvoraussetzungen zur Erteilung einer »Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung« ist eine Dauerfunktionsprüfung nach DIN 4102-18 des jeweiligen Feuerschutzelements (zukünftig EN 1191). Bei der Dauerfunktion muss ein Türelement insgesamt 200.000 Öffnungszyklen standhalten, ohne dass Türblatt, Zarge oder die Beschlagsteile eine Funktionsbeeinträchtigung erleiden.

Die Funktion »Rauchschutz« ist bei Feuerschutztüren nicht zwingend vorgeschrieben, aber optional möglich. Bei einem Großteil der Feuerschutztüren wird auch eine Rauchschutzfunktion gewünscht. Die Rauchschutzprüfung wird ebenfalls an einem kompletten Element durchgeführt, das entsprechende Kriterien nach DIN 18095 erfüllen muss (zukünftig EN 1634-3). Weitere Informationen sind im Kapitel »Rauchschutz« zu finden.

Immer zuverlässig für Sie im Einsatz: Modernste Feuerschutz-
türen von PRÜM. Wir verfügen derzeit über zwei gültige
»Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen«, die in Deutschland
für den Einbau derartiger Sicherheitstüren vorgeschrieben sind.

Einsatzempfehlungen

Grundsätzlich muss vom Architekten oder Feuerschutzbeauftragten festgelegt werden, an welchen Stellen im Gebäude eine Feuerschutztür montiert werden muss. Feuerschutztüren müssen in jedem Fall eine gültige »Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung« besitzen und selbstschließend sein (Türschließer). Optional können Türschließer mit Feststellanlagen und Rauchmeldern zum Einsatz kommen. Die Montagerichtlinien in der mitgelieferten Einbauanleitung müssen zwingend eingehalten werden.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen bei PRÜM

PRÜM besitzt zurzeit zwei gültige »Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen« für Feuerschutztüren:

- Z-6.20-2095 – PRÜM-Typen FS-30-1/FS-30-1-RD und FS-30-2/FS-30-2-RD
- Z-6.20-2156 – PRÜM-Typen FS-1 und FS-1-RD

Während die Typen »FS-30-1« und »FS-30-2« in fast allen Varianten zur Verfügung stehen, rundet der Typ »FS-1« das Programm ab, indem hiermit eine günstige Alternative mit den Grundfunktionen zur Verfügung steht.

Lieferumfang und Bestimmungen bei Feuerschutztüren

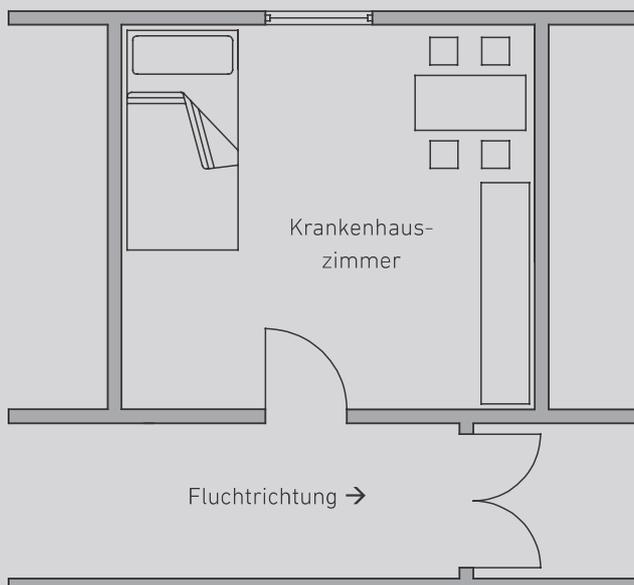
Als Hersteller von Feuerschutztüren ist PRÜM dazu verpflichtet, ein funktionsfähiges Feuerschutzelement an den Kunden auszuliefern. Ein funktionsfähiges Feuerschutzelement besteht aus Türblatt und Türzarge (inkl. aller Beschläge, wie Bänder, Schloss, Schließblech, Türschließer und Türdrücker). Weiterhin müssen die Zulassung sowie eine Montageanleitung mitgeliefert werden.



Beispiele für den Einsatz von Feuerschutztüren

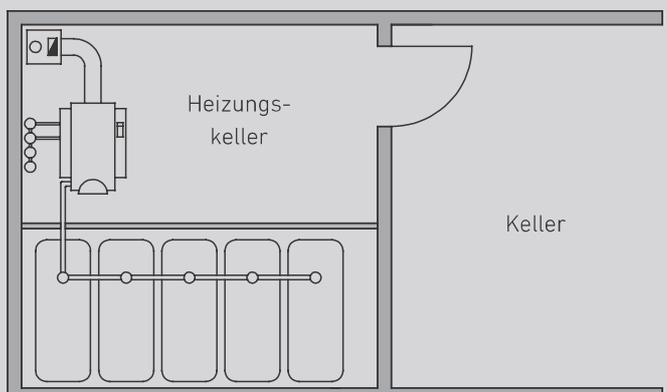
Beispiel 1:

Fluchtwege in öffentlichen Gebäuden müssen in vielen Fällen mit Feuerschutztüren ausgestattet werden, z.B. mit der **Feuerwiderstandsklasse T30**



Beispiel 2:

Türen zwischen Keller und Heizungskeller müssen in vielen Fällen mit Feuerschutztüren ausgestattet werden, z.B. mit der **Feuerwiderstandsklasse T30**



Zugelassene Wände für Feuerschutztüren

Die Eignung des Feuerschutzabschlusses nach den entsprechenden bauaufsichtlichen Zulassungen zur Erfüllung der Anforderungen des Feuerschutzes ist in Verbindung mit folgenden Wänden nachgewiesen. Bei der Verwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Zugelassene Wände Feuerschutz - Zulassung Z-6.20-2095 - Typen: FS-30-1 / FS-30-2

Wände	Mindestdicke [mm]
Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1, Steinfestigkeitsklasse mindestens 12, Normalmörtel der Mörtelgruppe ≥ 2	115
Wände aus Beton nach DIN 1045-1, Festigkeitsklasse mindestens C 12/15	100
Wände aus Porenbeton- Block- oder Plansteinen nach DIN 4165 Teil 3, Festigkeitsklasse 4	115
Wände (Höhe ≤ 5 m) – mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A – nach DIN 4102-4 Tabelle 48 aus Gipskarton-Feuerschutzplatten	100
Wände (Höhe ≤ 5 m) – mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-B – nach DIN 4102-4 Tabelle 49 aus Gipskarton-Feuerschutzplatten	130
Montagewände (Höhe ≤ 5 m) in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung der Feuerwiderstandsklasse F 30, nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis: Nr. P-3310/563/07-MPA BS – W 111	100
Montagewände (Höhe ≤ 5 m) in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung der Feuerwiderstandsklasse F 90, nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis: Nr. P-3310/563/07-MPA BS – W 112	100

Zugelassene Wände Feuerschutz - Zulassung Z-6.20-2156 - Typ: FS-1

Wände	Mindestdicke [mm]
Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1, Steinfestigkeitsklasse mindestens 12, Normalmörtel der Mörtelgruppe ≥ 2	115
Wände aus Beton nach DIN 1045-1, Festigkeitsklasse mindestens C 12/15	100
Wände aus Porenbeton- Block- bzw. Plansteinen nach DIN 4165, Festigkeitsklasse G 4 bzw. GP 4	115
Wände aus bewehrten – liegenden und stehenden – Porenbetonplatten, sofern für diese eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt, Festigkeitsklasse G 4	115
Wände (Höhe ≤ 5 m) – mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30, Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-A – nach DIN 4102-4 Tabelle 48 aus Gipskarton-Feuerschutzplatten	100
Wände (Höhe ≤ 5 m) – mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60, Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-B – nach DIN 4102-4 Tabelle 49 aus Gipskarton-Feuerschutzplatten mit Dämmung	130
Montagewände (Höhe ≤ 5 m) in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung der Feuerwiderstandsklasse F 90-A, nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis: Nr. P-3070/0609 – W 112	100



Erleben Sie FEUERSCHUTZ-Türen von PRÜM als Wohnungseingangstür im perfekten Designverbund mit verglasten Lichtausschnitttüren und Ganzglastüren.

 **PRÜM**
Türen die zu Ihnen passen



QR-Code scannen und
Produktvideo anschauen



Detail Profila mit Glasleiste



Spion Außenseite



Sicherheitsgarnitur ECO, L-Form (ES2)



Typenschild FS



Fuhr Sicherheitsschließblech